

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2015

Nr. 2015/886

Verein EFG-ED, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Zusammenschluss mit dem Entlastungsdienst Aargau“

1. Erwägungen

Der Verein EFG-ED, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Zusammenschluss mit dem Entlastungsdienst Aargau“ für die Jahre 2015/2016 und 2017. Aufgrund der unsicheren finanziellen Situation des Vereins EFG-ED, haben die Verantwortlichen nach einer nachhaltigen Zukunftslösung gesucht. Dabei wurde mit dem Entlastungsdienst Aargau eine Institution gefunden, die das gleiche Gedankengut in sich trägt und sich interessiert zeigte, mit dem Verein EFG-ED einen gemeinsamen Weg zu gehen. So wird eine operative Zusammenführung der Entlastungsdienste Aargau und Solothurn in eine gemeinsame Trägerschaft per 1. Januar 2016 geplant. Ziel der Fusion mit dem Kanton Aargau ist eine langfristige Sicherung der Dienstleistung mit hoher Professionalität sowie die Anpassung der Tarife. Budgetiert sind Kosten in der Höhe von Fr. 764'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein EFG-ED, Solothurn, ist an das Projekt „Zusammenschluss mit dem Entlastungsdienst Aargau“ ein einmaliger Beitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag der Fachstelle Betreuung und Pflege, zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadors Hof, 4509 Solothurn (5) r/EFG-ED.doc
Fachstelle Betreuung und Pflege
Verein EFG-ED, Cornelia Willi, Poststrasse 2, 4500 Solothurn